

Anfrage öffentlich	Datum 07.09.2023	Nummer F0274/23
Absender Karsten Köpp SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 14.09.2023	
Kurtitel FAG-Änderungen 2024		

Gemäß Landesverfassung hat das Land dafür zu sorgen, dass die Kommunen über die Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Zugleich umfasst der Verfassungsauftrag die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen. Umgesetzt wird dies durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG), nachdem die Kommunen Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen zur Verfügung gestellt bekommen.

Auf Grundlage aktueller statistischer Daten legte die Landesregierung nun den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 8/3046) vor, der am 7. September 2023 im Landtag von Sachsen-Anhalt in erster Lesung beraten wurde. Danach soll die Finanzausgleichsmasse 2024 auf insgesamt 2.095.404.700 Euro ansteigen, dass wären rund 250 Millionen Euro mehr als im laufenden Haushaltsjahr.

Gemäß § 43 Abs. 3 KVG LSA frage ich:

1. Welche Veränderungen würden sich nach dem Gesetzentwurf für die Landeshauptstadt Magdeburg in 2024, jeweils im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2023 und 2022, ergeben:

- a) für die einzelnen Zuweisungen und
- b) für die Summe der einzelnen Zuweisungen?

Es wird um eine tabellarische und in Jahresscheiben getrennte Beantwortung der Fragen gebeten, wobei eine rechtsbündige Schreibweise und 1000er-Trennzeichen bei den Zuweisungen ausdrücklich erwünscht sind.

2. Wie bewertet man den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung allgemein und mit Blick auf die Haushaltslage der Landeshauptstadt und die zu erfüllenden Aufgaben?

Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Karsten Köpp
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion